

Aktueller Sachstand zum Lärmschutz in Hamm-Selmigerheide

An Folke Hellmig <folke.hellmig@pro-leben.org> Kopie IG Lärmschutz Selmigerheide <laermschutz@pro-leben.org> • Laermsanierung <laermsanierung@deutschebahn.com>

Sehr geehrter Herr Hellmig,

in unserer untenstehenden E-Mail vom 02. Oktober 2025 hatten wir Sie zuletzt über den Lärmschutz in Hamm-Selmigerheide in Kenntnis gesetzt. Gerne informieren wir Sie heute über den aktuellen Stand.

Wie Herrn MdB Thews und der Interessensgemeinschaft Lärmschutz Selmigerheide zugesagt, wurde seitens unserer Infrastrukturgesellschaft DB InfraGO AG die Planung des Lärmschutzes noch einmal erweitert und es wurde versucht, einen alternativen Wanderverlauf für die Schallschutzwand (SSW) 15 zu identifizieren.

Dazu wurden im Oktober 2025 neue Schürfarbeiten beauftragt, die so angeordnet wurden, dass die Wand weiter von den Schienen entfernt geplant werden kann. Die Beauftragung erfolgte unter der Annahme, dass durch die weiter außenliegenden Schürfe Kabelfreiheit in diesem Bereich nachgewiesen werden kann. Jedoch wurden auch in diesem Bereich abschnittsweise weitere Kabel gefunden.

Wir verstehen den Wunsch der Anwohnenden nach aktiven Lärmschutzmaßnahmen und kämen diesem daher gerne mit dem Bau der SSW 15 nach. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie den Vorgaben aus der Förderrichtlinie des Bundes stellt sich die Situation für die SSW 15 aus unserer Sicht jedoch wie folgt dar:

- Die Untersuchungen eines möglichen Wandverlaufs der SSW 15 wurden bereits umfassender, das bedeutet mit höherem finanziellem Mitteleinsatz, gestaltet als es im freiwilligen Programm der Lärmsanierung grundsätzlich vorgesehen ist.
- Auch mit der erweiterten und somit umfassenderen Untersuchung konnte bis heute kein technisch möglicher Wandverlauf identifiziert werden.
- Die erneute Ausweitung des Untersuchungsbereiches erscheint nicht sinnvoll, da
 - ein weiter von den Schienen entfernter Wandverlauf die Schutzwirkung vor Schallemissionen und somit den rechnerischen Nutzen reduziert. Das bisherige Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von knapp über 1 würde (bei gleichbleibenden Kosten) folglich weiter sinken,
 - ein weiter von den Schienen entfernter Wandverlauf aufwändiger in der Errichtung ist. Die hierdurch zu erwartende Kostensteigerung beeinflusst den NKV ebenfalls negativ.
- Eine bauliche Umsetzung der SSW 15 im Rahmen der Generalsanierung 2028 ist aufgrund des bereits aktuell niedrigen NKV ausgeschlossen. Für eine erfolgreiche Vergabe einer SSW im Rahmen des komplexen Großprojekts Generalsanierung ist ein NKV deutlich größer als 1 erforderlich.

Im Ergebnis müssen wir leider feststellen, dass neben der aktuell fehlenden technischen Möglichkeit auch keine realistische Perspektive auf eine Förderfähigkeit der SSW 15 im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundes besteht. Daher können unsere Fachleute der DB InfraGO AG im Rahmen des freiwilligen Programms der Lärmsanierung, welches keinen Rechtsanspruch bedient, den Bau der SSW 15 nicht weiterverfolgen.

Der Entfall der SSW 15 ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einem kompletten Entfall von Lärmsanierungsmaßnahmen in Selmigerheide. Der nachfolgende Schritt zur Entlastung der Anwohnenden, der aktive Schallschutzmaßnahmen ergänzt oder flankiert, erfolgt selbstverständlich auch hier: die passiven Schallschutzmaßnahmen. Diese passiven Maßnahmen – z. B. Schallschutzfenster oder -lüfter – kommen immer dann zum Einsatz, wenn aktive Maßnahmen wie SSW nicht errichtet werden können oder durch diese allein das Schutzziel nicht erreicht werden kann. Das grundsätzliche Schutzniveau bei den betroffenen Anwohnenden wird bei beiden

Vorgehensweisen – aktiver Schallschutz und ergänzend passiv oder nur passiv – gleich erreicht.

Der förderfähige Zuschuss für passive Lärmschutzmaßnahmen beträgt maximal 75 Prozent der förderfähigen Kosten, die unmittelbar durch die Maßnahme entstanden sind. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 25 Prozent.

Die finale Beurteilung über eine Förderfähigkeit von einzelnen Wohngebäuden liegt jedoch erst nach Abschluss eines aktiven Lärmsanierungsprojektes vor. Da in Hamm diverse Streckenabschnitte lärmsaniert werden, wird dies erst in einigen Jahren der Fall sein.

Es besteht für die Anwohnenden jedoch die Möglichkeit, vorzeitig und in Eigeninitiative passive Lärmsanierungsmaßnahmen umzusetzen. Um die Förderfähigkeit nicht zu verlieren, sind zwingend die Förderregularien einzuhalten und insbesondere eine vorherige Beantragung zu stellen. Informationen zu den gesamthaften Förderregularien sind auf der Website des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms (www.laermsanierung.deutschebahn.com) veröffentlicht. Bei breiterem Interesse ist eine zusätzliche Informationsveranstaltung durch unsere Fachleute denkbar.

Die MdB Thews und Rehbaum wurden von der DB InfraGO AG inhaltsgleich informiert.

Wir hoffen, Ihnen den Sachverhalt verständlich erläutert zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Scholz

Stakeholdermanagement und Öffentlichkeitsarbeit Lärmsanierung
Technisches Projektmanagement, V.II-W-T 4

DB InfraGO AG
Hermann-Pünder-Straße 3, 50679 Köln

Das ist grün.
deutschebahn.com/gruen

Nr. 25 Für mehr Ruhe.
An der Strecke.
Lärmschutz der DB.



Wir machen Deutschland leiser –

Das bundesweite Lärmsanierungsprogramm als Teil der Grünen Transformation der Deutschen Bahn

Entdecken Sie die Lärmsanierung auch online

Von: Folke Hellmig <folke.hellmig@pro-leben.org>

Gesendet: Mittwoch, 22. Oktober 2025 23:15

An: Laermsanierung <Laermsanierung@deutschebahn.com>

Cc: IG Lärmschutz Selmigerheide <laermschutz@pro-leben.org>; Michael Thews

<michael.thews@bundestag.de>

Betreff: Re: Fwd: Aktueller Sachstand zum Lärmschutz in Hamm-Selmigerheide – Informationen zum weiteren Vorgehen

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von folke.hellmig@pro-leben.org. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)
Sehr geehrte Frau Bieniasch,

in Anbetracht Ihres Informationsschreibens vom 02.10.2025 zum Sachstand des Baus der fehlenden Lärmschutzwand muss ich Ihnen mitteilen, dass wir vom Sprecherteam als auch viele unserer IG-Mitglieder immer noch fassungslos sind.

Die Fassungslosigkeit bezieht sich nicht ausschließlich auf die "aktuellen Verzögerungen und die verlängerte Wartezeit", für die Sie uns um Verständnis bitten.

Fassungslos macht uns der Umstand, dass nach fünf Monaten der Untätigkeit erst jetzt die Mitteilung an uns ergeht, dass eben nichts gemacht wurde bzw. aus genannten Gründen nichts gemacht werden konnte.

Die Anwohner hier in Wiescherhöfen leben seit vielen Jahrzehnten mit der Bahn und verfügen durchaus über sehr viel Geduld und Nachsicht mit den zunehmenden Unzulänglichkeiten der Bahn.

Durch die ausgebliebene Information bezüglich des Nichtstuns ist nun bei vielen der sprichwörtliche Geduldsfaden gerissen und dem Gefühl gewichen, dass den hiesigen Bürgern Missachtung und Geringschätzung ihrer berechtigten Interessen entgegengebracht.

Das ist sehr schade!

Wir als Sprecherteam sehen es als unsere Aufgabe an, Ihnen und Ihren Vorgesetzten dies so ungeschminkt mitzuteilen.

Sie schreiben: "Sobald uns neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren."

Wir dürfen gespannt sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Folke Hellmig
(Sprecher IG Lärmschutz Selmigerheide)

Weetfelder Str. 138a
59077 Hamm

Mobil: 0151 70042222

QR-Code scannen und über unsere bisherigen Aktivitäten aktuell informieren:



Folke Hellmig <folke.hellmig@icloud.com> hat am 05.10.2025 12:20 CEST geschrieben:

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Laermsanierung <Laermsanierung@deutschebahn.com>

Betreff: Aktueller Sachstand zum Lärmschutz in Hamm-Selmigerheide – Informationen zum weiteren Vorgehen

Datum: 2. Oktober 2025 um 13:18:18 MESZ

An: Folke Hellmig <folke.hellmig@icloud.com>, Torsten John <torsten.john@mail.de>, Ulrike Hellmig <ulrike.hellmig@icloud.com>, ina-john <ina-john@mail.de>

Kopie: Laermsanierung <Laermsanierung@deutschebahn.com>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie heute über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang zur Lärmsanierung in Hamm-Selmigerheide informieren.

Am 13. Mai fand ein gemeinsamer Termin zwischen Ihnen als Interessensgemeinschaft, Herrn MdB Thews, Herrn Lübberink sowie weiteren Vertretern der DB InfraGo AG statt. Im Rahmen dieses Austauschs wurden die weiteren Schritte im Umgang mit der entfallenen Schallschutzwand 15 besprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt. Dabei wurden die Ergebnisse der Neuberechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) für Oktober 2025 avisiert.

Für die Berechnung dieses NKV ist es notwendig, vor Ort nach Kabeln in dem Bereich des möglichen alternativen Wandverlaufs zu suchen. Die dazu notwendigen Schürfarbeiten können aufgrund mangelnder Ressourcen bei der ausführenden Firma leider erst ab Kalenderwoche 42 ausgeführt werden. Anschließend wird das externe Ingenieurbüro auf dieser Grundlage einen neuen Lärmschutzwandverlauf erstellen, sofern die Bestandssituation es hergibt. Dies wird aus Kapazitätsgründen beim Ingenieurbüro voraussichtlich bis Februar 2026 dauern. Sobald uns neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Für die aktuellen Verzögerungen und die verlängerte Wartezeit möchten wir uns entschuldigen und Sie um Ihr Verständnis bitten.

Freundliche Grüße

Sandra Bieniasch

Referentin Stakeholdermanagement und Öffentlichkeitsarbeit Lärmsanierung
Technisches Projektmanagement, I.II-W-T 4

DB InfraGO AG
Hermann-Pünder-Str. 3, Triangle-Geb., 50679 Köln
Tel. +49 221 1417 1168
Mobil: 01523-7579468
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: <https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: <https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

-
- image001.png (175 Byte)
 - image002.png (8 KB)
 - image003.png (8 KB)